

# Amtsblatt Chemnitz

## Für Radler S.2

Neue Fahrradabstellplätze werden seit einiger Zeit in der Innenstadt platziert.

## Für Lieblingsplätze S.2

Bis 28. Februar können Fördermittel für Investitionen zur Barrierefreiheit beantragt werden.

## Für Kinder S.3

Damit in den Winterferien keine Langeweile aufkommt, sind hier einige Anregungen zu finden.

## Sitzungen S.4

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

## Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe acht Ausschreibungen.

## Energie am Brühl



Foto Stadt Chemnitz/Lars Rosenkranz

### Energetisches Quartierskonzept Brühl als Modellvorhaben ausgewählt

Chemnitz wurde mit dem energetischen Quartierskonzept Brühl als eines von 12 Stellvertreterprojekten der 260 bundesweiten Vorhaben für die Begleitforschung im Programm zur energetischen Stadtsanierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgewählt.

Pilotprojekt für Sachsen ist das Vorhaben am Brühl bereits. Jetzt beginnt ein intensiver Austausch mit dem Bund.

Eins energie in sachsen, die TU Chemnitz und die Stadt Chemnitz haben ein energetisches Quartierskonzept für den Brühl erstellt. Geplant ist der großflächige Einsatz von erneuerbaren Energien und der Aufbau eines Niedrigtemperatur-Fernwärmenetzes, gekoppelt mit einem Solarthermiefeld. Bis 2018 sollen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung etwa acht Millionen Euro investiert werden. Das Vorhaben wird aus dem Bundesländer-Förderprogramm SOP unterstützt.

Fernwärme produziert das Chemnitzener HKW Nord gleichzeitig mit Strom, die Kraft-Wärme-Kopplung. Auf dem Brühl wird mit dem ener-

getischen Quartierskonzept noch ein Schritt weitergegangen.

An der Georgbrücke soll eine solarthermische Großanlage errichtet werden. Sie erhitzt das Wasser im Kollektorfeld auf über 80 °C. Nach der Sanierung der Gebäude im Rahmen des energetischen Quartierskonzeptes regeln rechnergestützte Heizzentralen, dass immer ausreichend Energie vorhanden ist. Nicht benötigte Energie wird gespeichert und genutzt, wenn die Sonne nicht scheint.

Hauseigentümer werden vom Brühlbüro mit dem Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH, dem Projekt KIQ (Kooperation im Quartier) sowie der eins energie be-

raten und unterstützt. So gibt es kostenlose energetische Gebäudepässe als Ratgeber bei der energetischen Sanierung und der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Bereits 43 Gebäudepässe wurden vergeben.

Die Baumaßnahmen zur Einrichtung des Fernwärmenetzes sind bereits im letzten Jahr angelaufen. Bis 2018 wird das Netz am und rund um den Brühl ausgebaut sein.

Kontakt:

Stadt Chemnitz, Brühlbüro, Untere Aktienstraße 12, ☎ 0371/488-1585, E-Mail: bruehl@stadt-chemnitz.de, oder im Netz [www.chemnitz-bruehl.de](http://www.chemnitz-bruehl.de) ■

### »Das Frauengefängnis von Hoheneck«

Eine Ausstellung zur Geschichte von 25 Frauen, die in den Jahren zwischen 1950 und 1989 in der damaligen Strafanstalt von Hoheneck als politische Gefangene leiden mussten, wird vom 17. Februar bis 8. März im Chemnitzer Rathaus gezeigt.

»Das Frauengefängnis von Hoheneck«, so der Titel der als Wanderausstellung konzipierten Exposition, wurde von der Autorin Maggie Riepl und dem Fotografen Dirk von Nayhauß im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung erarbeitet.

Zwanzig Jahre nach der Schließung der berühmtesten Strafanstalt von Hoheneck haben sich 25 Frauen, die zwischen 1950 und 1989 dort inhaftiert waren, portraitiert lassen und erzählen ihre Geschichte.

Veranstalter dieser Ausstellung sowie auch der begleitenden Zeitzeugengespräche ist die Arbeitsgruppe Sozialdemokratischer Frauen (ASF) Chemnitz und die Heinrich-Böll-Stiftung.

Bürgerinnen und Bürger sind am kommenden Montag, 17 Uhr, herzlich zur Ausstellungseröffnung, zu der auch Oberbürger-

meisterin Barbara Ludwig anwesend sein wird, eingeladen. Hanka Kliese, Mitglied des sächsischen Landtages und der ASF Chemnitz, eröffnet die Ausstellung »Das Frauengefängnis von Hoheneck« und stellt zwei Zeitzeuginnen im Gespräch vor.

Das Zeitzeugengespräch mit Ellen Thiemann findet zur Vernissage statt, das Gespräch mit Sabine Popp zur Finissage der Ausstellung am 8. März, 10.30 Uhr.

Zu besichtigen ist die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Chemnitzer Rathauses, Markt 1, im Erdgeschoss montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags 9 - 16 Uhr. ■

### DB Netz AG informiert zum Viadukt

Die DB Netz AG informiert zum Eisenbahnbauvorhaben »Chemnitzer Bahnbogen«, zu dem auch das Viadukt über die Annaberger Straße gehört. Bürgerinnen und Bürger sind dazu am kommenden Freitag, 17 Uhr, in die Anenschule, Annenstraße 23, 09111 Chemnitz, eingeladen.

### Konzert mit Symphonic Klezmer

Besucher des 6. Sinfoniekonzertes erleben den einmaligen Sound des Ensembles »Kolsimcha«, das gemeinsam mit der Robert-Schumann-Philharmonie Kompositionen für Klezmerband und Sinfonieorchester zu Gehör bringt – heute und morgen jeweils 20 Uhr in der Stadthalle.

### Einmal Nordpol und zurück

Steigen Sie ein zum Expeditionsflug AB1111 nach 90 Grad Nord! Geograph Rainer Goldammer nimmt Sie mit einer Diashow zum Hohen Norden mit auf Nordpol-Expedition. Die Veranstaltung findet am 17.2., 19 Uhr, im Botanischen Garten, Leipziger Straße 147, statt.

### Liebesgrüße aus dem Osten

Eine musikalisch-satirische Lesung zum Valentinstag erwartet die Besucher am 14.2., 19 Uhr im Tietz. Kampflieder prallen auf Liebesgeständnisse, Parteisekretäre auf Westjournalisten, die Resi aus Hinterzarten auf Willi aus der Rumpelkammer des DDR-Fernsehens. Eintritt frei.

### Herbert Kunze zum 100.

Eine Ausstellung des vor einhundert Jahren in Chemnitz geborenen Künstlers Herbert Kunze bestehend aus Gemälden, Aquarellen, Tuschezeichnungen und Collagen macht sein eigenwilliges Werk bis zum 6. April in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz erlebbar.

**Fällige Grundsteuern  
2014**

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz bittet grundsteuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger um Beachtung, dass der letzte vorliegende Grundsteuerbescheid so lange seine Gültigkeit behält, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Fällig wird die Grundsteuer mit dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. als Jahresbetrag zum 15.08., wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 01.07., sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30. September des Vorjahres gestellt wurde. Grundsteuerpflichtige werden gebeten, die Grundsteuer für 2014 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den o. g. Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2013 bzw. dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA-Lastschriftinzugsverfahren Gebrauch zu machen. ■

**Gemeinsam die  
Stadt entwickeln**

Damit Bürgerbeteiligung auf einer noch breiteren Basis möglich ist, wurden in Chemnitz zwei Bürgerplattformen als Modellprojekte gegründet. Darin arbeiten neben Multiplikatoren aus Bürgerinitiativen, Quartiersmanagements, Vereinen und Kirchengemeinden auch interessierte und engagierte Bürger aus den Stadtteilen mit. Am vergangenen Mittwoch trafen sich im Museum Gunzenhauser die Vertreter der beiden Plattformen mit Kommunalpolitikern und Vertretern der Verwaltung, um die zweijährige Modellphase abzuschließen, gemeinsam in die Zukunft zu blicken und den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Arbeit in den letzten beiden Jahren zu danken. Hervorgehoben wurde sowohl von den anwesenden Stadträten als auch von der Oberbürgermeisterin die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit in den Bürgerforen. Dort wurden Anliegen der Anwohner auf kurzem und direktem Weg mit den Verantwortlichen der Verwaltung besprochen, so dass schnelle Lösungen aufgezeigt und gefunden werden konnten. Dass die beiden Plattformen ein Erfolgsmodell sind, zeigt sich auch darin, dass demnächst in einem weiteren Stadtgebiet eine Bürgerplattform gegründet wird. ■

# Neue Parkplätze für Radler



Die Fahrradständer Am Wall sind gut ausgelastet. Nun sollen neue hinzukommen. Denn besonders zu Veranstaltungen oder im Sommer fahren die Chemnitzer zunehmend am liebsten mit dem Fahrrad in die Innenstadt. Foto: Stadt Chemnitz/Tiefbauamt

lichkeiten für rund 100 Fahrräder. Derzeit werden weitere Standorte in der Innenstadt vorbereitet. Die Arealen rund um das TIETZ, an der Moritzstraße, der Carolastraße, dem Stadtbad und am Schloßteich werden geprüft und vorbereitet.

Die elektropolierten Edelstahlbügel haben rund 1,20 Meter Abstand, so dass sich an jeden zwei Fahrräder anschließen lassen.

**Fahrradbügel für  
mehr Sicherheit**

Die Bügelvariante bietet den Vorteil, dass die teilweise sehr teuren Räder, diebstahlsicher am Rahmen angeschlossen werden können und außerdem nicht so leicht umkippen. Insgesamt sind für diese erste Etappe vom Tiefbauamt rund 150 Stück geordert worden. Beauftragt wurde die Chemnitzer Firma HAJO-Bau GmbH.

Mit der Gestaltung der Fußgängerzone Am Wall sind einige der ersten Fahrradbügel im Stadtzentrum platziert worden und seitdem gut ausgelastet. In den letzten Jahren wurde es offensichtlich immer beliebter, mit dem Fahrrad in das Stadtzentrum zu fahren. So gestaltete sich die Suche nach einem sicheren Fahrradparkplatz zunehmend schwieriger. Viele schließen ihre Räder an Baumschutzgitter, Lichtmasten oder Geländern an. Ob in Chemnitz nicht nur augenscheinlich sondern auch messbar mehr Rad gefahren wird, kann im Laufe dieses Jahres in Erfahrung gebracht werden, wenn die neuen Zahlen der Verkehrsmittelwahl pro Weg der systematischen Verkehrsbefragung der TU Dresden bekannt gegeben werden. Nach dieser Befragung wurden 2008 sechs Prozent aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. ■

Das ausgesprochen schöne Wetter ermöglichte, dass die neuen Fahrradstellplätze, sogenannte Fahrradbügel, bereits seit einigen Wochen in der Innenstadt platziert werden konnten. Vorgesehen waren diese Arbeiten erst im Frühjahr. So wird ein Punkt der im Juni 2013 durch den Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeption der Stadt Chemnitz bereits umgesetzt.

Begonnen wurde mit der Einrichtung dieser Fahrradabstellmöglichkeiten schon vergangenes Jahr im Bereich

Straße der Nationen entlang der Gebäudefront Galerie Roter Turm. Nun steht das Einbringen des ersten Schwungs an zusätzlichen Fahrradständern kurz vor der Fertigstellung. Die Standorte wurden zwischen Feuerwehr, dem Ordnungsamt, Abteilung Marktwesen sowie dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Die Fahrradbügel im Stadtzentrum werden herausnehmbar in Hülsen gesetzt. So können sie bei größeren Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Weihnachtsmarkt bei Bedarf

entfernt werden.

**Weitere Standorte  
geplant**

Im Bereich Rosenhof, vom Markt aus am hinteren Ende gelegen, Richtung Theaterstraße, in der Webergasse, Areal am Düsseldorfer Platz und entlang der Fassade der Rathaus-Passage, in der Börnichgasse und der Straße Am Rathaus zwischen Galeria Kaufhof und Gesundheitsamt sind bereits etwa 50 Fahrradbügel eingebaut worden. Das schafft Parkmög-

## Umbauarbeiten

Umbauarbeiten an der Wärmeverteilstation in der Schwimmhalle Galblenz machen am kommenden Dienstag, 18. Februar, die ganztägige Schließung der Halle notwendig. Badegäste werden um Beachtung der Einschränkung gebeten. Zum Ausführungstermin der Arbeiten hat sich das Sportamt für einen Tag während der Winterferien entschieden. Damit kann der Unterrichtsausfall an dem ansonsten den Schulen vorbehaltenen Tag vermieden werden. ■

Mit den vorgesehenen Umbauarbeiten wird sich die Wärmeversorgung der Schwimmhalle spürbar verbessern. Die derzeit noch bestehenden Probleme bei der kontinuierlichen Wärmeversorgung zur Gebäudeheizung sowie zur Herstellung warmen Dusch- und Badewassers werden mit den Arbeiten dauerhaft beseitigt. Die Kosten für die Umbauarbeiten belaufen sich auf ca. 13.000 Euro. Informationen im Netz: [www.chemnitz.de/hallenbaeder](http://www.chemnitz.de/hallenbaeder) ■

## Sanierungsarbeiten

Das Hochwasser im Juni 2013 verursachte auch am Gebäude des Tietz Schäden. Deshalb sind im Keller umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich.

Das Kellermagazin der Stadtbibliothek, mit seinem Bestand von 130.000 Bänden, muss deshalb vorübergehend ausgelagert werden. Die magazinierten Medien stehen bis 15. Juli dieses Jahres nicht zur Ausleihe oder Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung. Alle anderen Medien, welche in den öffentlichen Bereichen

der Stadtbibliothek stehen sowie die Regionalkundenmagazinbestände, sind von den Einschränkungen nicht betroffen und können wie bisher ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten  
Zentralbibliothek im TIETZ

Montag	10.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 20.00 Uhr
Freitag	10.00 - 20.00 Uhr
Samstag	10.00 - 18.00 Uhr

## Lieblingsplätze für alle

Jede Gaststätte nutzen, uneingeschränkt ins Kino gehen, ein Museum besuchen oder aktiv Sport in einem Verein treiben, ist nicht für alle möglich. Viele dieser Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar, Informationen für Hör- und Sehbehinderte nicht verständlich. Jetzt hat der Freistaat Sachsen für das Jahr 2014 unter dem Motto

»Lieblingsplätze für alle« das Investitionsprogramm Barrierefreiheit mit einer Fördersumme von insgesamt 2,5 Millionen Euro aufgelegt. Chemnitz kann davon insgesamt 176.500 Euro beantragen. Ein einfaches Verwaltungsverfahren ist zugesichert. Bewerben können sich Einrichtungen von Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereichen oder Gesund-

heitseinrichtungen. Denn oft helfen schon kleine Veränderungen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Alltag zu erleichtern. Interessierte wenden sich bitte an das Stadtplanungsamt, Abt. Stadterneuerung, Koordination, Frau Romy Ulbricht unter ☎ 488 6042 oder Mail an [Romy.Ulbricht@stadt-chemnitz.de](mailto:Romy.Ulbricht@stadt-chemnitz.de)

Für baufachliche Fragen steht die Beratungsstelle für Barrierefreies Planen und Bauen beim Sozialverband VdK Sachsen unter ☎ 334013 zur Verfügung. Bewerbungen werden bis zum **28.02.2014** entgegen genommen. Informationen in Netz: [www.soziales.sachsen.de/initiativprogramm](http://www.soziales.sachsen.de/initiativprogramm)



# Hurra! Endlich Winterferien!

## Tipps gegen Langeweile

Am Montag beginnen die ersehnten Winterferien. Manche Familien planen ein paar freie Tage in schneesicherer Gegend. Doch was stellen die Kinder während der restlichen Ferientage an? Eine Auswahl – die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – ist hier zusammengestellt. Viele weitere Angebote und Anregungen kann man auch im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) finden.

### T-Shirts selbst bedrucken

Das Industriemuseum bietet während der Winterferien jeweils am 19. und 26. Februar von 13 bis 16 Uhr für Kinder die Gelegenheit, eigene T-Shirts zu gestalten. Bedrucken kann man dabei eigene Baumwollshirts in möglichst hellen Farben. Dieses Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab 6 Jahre. Näheres unter [www.saechsisches-industriemuseum.de](http://www.saechsisches-industriemuseum.de).

### Kurzführungen & Schaufüttern

Im Chemnitzer Tierpark gibt es in der 1. Ferienwoche jeweils 11 Uhr Kurzführungen: 17.2. Tropenhaus, 18.2. Vivarium, 19.2. Huftiere, 20.2. Vögel, 21.2. Krallenaffen, 22.2. Huftiere und am 23.2. nochmals Vivarium. Zu Schauführungen lädt das Wildgatter montags, mittwochs, freitags bei Wölfen und Füchsen ein und dienstags und donnerstags zu Mufflon und Wildschwein, ebenfalls jeweils 11 Uhr.

### Klettercamp in der Halle

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Jugendlichen von 13 bis 18 Jahren findet in den Winterferien ein einwöchiges Klettercamp in der Kletterhalle an der Matthesstraße 20 statt: Jungen und Mädchen lernen jede Menge rund ums Klettern, so beim Bouldern, Schlangenklettern oder Abseilen im Hochseilgarten. Anmeldungen unter ☎ 3349 8888 oder online unter [www.onsideklettersport.de](http://www.onsideklettersport.de).

### Winterferien im Kraftwerk

Vom 17. bis 28. Februar, täglich ab 9.30 Uhr hält der Kraftwerk e. V. kreative Angebote bereit. So können Türschilder, Tontopffiguren oder Minigeschenktüten gebastelt oder auch Seidenbilder bemalt werden. Jeweils von 13 bis 16 Uhr gibt es offene Werkstätten. Am 18. Februar, 9.30 bis 10.15 Uhr und 10.30 bis 11.15 Uhr findet eine Gruppenveranstaltung statt, bei der Kinder von acht bis 12 Jahre Musikinstrumente ausprobieren dürfen. Mehr dazu unter [www.kraftwerk-chemnitz.de](http://www.kraftwerk-chemnitz.de)

### Forschen im Museum für Naturkunde

Das Museum für Naturkunde offeriert vom 17. bis 28. Februar täglich ab 9 Uhr Ferienkindern spannende Veranstaltungen rund um Flora und



Möglicherweise wartet mancher in den Winterferien vergeblich auf Schnee, um sich in der weißen Pracht auszutoben. Zahlreiche Veranstaltungen lassen dennoch keine Langeweile aufkommen. Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Fauna oder zu Sauriern und Vulkanen. Die Museums-pädagogen beantworten auch Fragen wie: Welche Vögel kommen zu uns ans Futterhaus? Welches Tier verbirgt sich hinter welcher Spur im Wald? Anhand von Gipsabdrücken können die geheimnisvollen Spuren im Wald aufgeklärt und die dazugehörigen Tiere ermittelt werden. Mehr erfahren junge Naturforscher auch über den Versteinerten Wald von Chemnitz oder das Gold der Meere. Informationen zu und Anmeldungen sind täglich in der Zeit von 7 bis 8.30 Uhr unter ☎ 0371 488 4555 möglich. Weitere Informationen: [www.naturkunde-chemnitz.de](http://www.naturkunde-chemnitz.de)

### Spielend lernen

Aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen kann aktuell die Dauerausstellung des Spielereums an der Neefestraße 78a nicht besucht werden. Jedoch steht der Spielraum mit über 2500 Spielen weiterhin mit kleinen Einschränkungen zur Verfügung. Geöffnet ist das Spielereum: Mittwoch bis Freitag 13-18 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 13-19 Uhr. Informationen dazu unter ☎ 30 6565. [www.deutsches-spielereum.de](http://www.deutsches-spielereum.de)

### Eislaufen

In den Winterferien toben sich Eislauffans im Eissport- und Freizeitzentrum an der Leipziger Straße aus. Täglich gibt es Eislaufzeiten auf der Eisschnelllaufbahn und/oder

in der Halle, mitunter auch zu später Stunde. Die Termine und weitere Infos im Überblick sind unter [www.efc-chemnitz.de](http://www.efc-chemnitz.de) zu finden.

### Leseratten werden klug

Wenn zur Veranstaltung »Auf leisen Sohlen...« in die Stadtbibliothek im Haus Tietz, Moritzstraße 20 eingeladen wird, heißt es die Ohren zu spitzen, denn die Vorlesepaten kommen zu Besuch und lesen spannende Geschichten vor. Sie entführen ihre Zuhörer in bunte Fantasiewelten. Von den Literaturbegeisterten Vorlesern werden neueste Kinderbücher, Klassiker, Bestseller der eigenen Kinderzeit oder auch selbst geschriebene Texte im stimmungsvollen Vorlesezelt in der Kinderwelt vorgetragen. Darüber hinaus lohnt der Besuch in der Bibliothek allemal, um Bücher, DVDs und CDs zu entleihen. Termine für die Vorleseaktionen »Auf leisen Sohlen« wie auch für weitere Veranstaltung der Stadtbibliothek findet ihr unter [www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de).

### Papiergeschichten und Papier selbst machen

Am Mittwoch, den 19. Februar, 10 Uhr hat das Umweltzentrum in der Henriettenstraße 5 ein besonderes Ferienangebot vorbereitet und lädt ein, eigenes Papier herzustellen. In der Umweltbibliothek können Mädchen und Jungen zudem Papiergeschichten hören und erfahren, was es mit dem so genannten Winterpa-

pier auf sich hat oder warum Papiermühlen an Flüssen zu finden sind. Auch Hieroglyphen kann man studieren. Die Veranstaltung dauert rund 90 Minuten. Für die Teilnahme wird je Kind ein Unkostenbeitrag von 50 Cent erhoben. Ab sofort können sich Kinder dazu anmelden: dienstags, mittwochs und donnerstags unter ☎ 300 000 bei Ingrid Kasiske, die das Angebot zusammen mit Renate Gerlach vorbereitet und gestaltet.

### Hinter dicke Archivmauern blicken

Kinder und Jugendliche lädt das Stadtarchiv in den Ferien ein, einen Blick hinter seine dicken Mauern zu werfen. Allein im historischen Archiv befinden sich zirka 86.100 historische Fotos, Bilder, Postkarten sowie aktuelle Aufnahmen und 41.400 Bände. Und in der Bibliothek sind über 45.000 Pläne, Plakate, Theaterzettel, Chemnitzer Tageszeitungen seit 1800 aufbewahrt. Was die Archivare weiter sammeln und wie die historischen Dokumente vor dem Zahn der Zeit geschützt werden, darüber erfahren die jungen Besucher in der Aue 16 in Chemnitz mehr. Vorab sollte man sich telefonisch anmelden unter ☎ 488 4702.

### Waschbär, Gecko & Co.

Zum Ferienprogramm lädt am 19. Februar von 8.30 bis 12 Uhr auch der Botanische Garten an der Leipziger Straße 147 ein. Unter dem

Titel »Waschbär, Gecko & Co.« findet in dem grünen Refugium ein Programm zur Tierhaltung statt. Um Voranmeldung von Schulhorts und einzelnen Besuchern bitten die Veranstalter, da maximal 20 Kinder teilnehmen können. Telefonisch unter ☎ 3301365 oder per Mail: [botanischergarten@stadt-chemnitz.de](mailto:botanischergarten@stadt-chemnitz.de) kann man seine Teilnahme ankündigen. Treffpunkt ist am Hauptgebäude im Botanischen Garten. Der Beitrag je Kind beträgt 2 Euro.

### TU-Schülercampus

Schüler der 11. und 12. Klassenstufe können am 25. Februar erfahren, wie neue Fahrzeuge entwickelt werden. Am 25. Februar bietet die TU Chemnitz Mitmachangebote rund um die »Mobilität der Zukunft« an. Die Veranstaltung bietet Schülern die Möglichkeit, in die Fachbereiche Psychologie und Maschinenbau hineinzuschnuppern. Außerdem erfahren sie, wie über Fächergrenzen hinweg gemeinsam neue Fahrzeuge entwickelt werden und wie die Mobilität der Zukunft aussehen kann. Psychologieinteressierte Schüler können sich in einem Vortrag mit dem Einfluss der Fahrer bei der Gestaltung von Fahrzeugmodellen auseinandersetzen. Und auch wer sich im Bauen eines Roboters versuchen möchte oder wissen will, mit welchen Maschinen Autoteile hergestellt werden, ist am 25. Februar beim Schülercampus richtig. <http://schuelercampus.tu-chemnitz.de>

### Ferienkinder produzieren Musikvideos

Von Rock über HipHop und Techno bis hin zu Pop – beim SAEK Chemnitz können Kinder und Jugendliche in den Winterferien ihr Lieblings-Musikstück filmisch umsetzen. Dazu findet vom 18. bis 20. Februar ein Musikvideoworkshop statt, bei dem die Teilnehmer alle Grundlagen von Kameratechnik, Bildgestaltung und Videoschnitt erlernen. Unterstützung gibt es dabei von dem Medienproduzenten Robert Fischer, der bereits in London Musikvideos und Werbespots gedreht hat. Der Kurs richtet sich an alle Interessierten ab zehn Jahren und findet jeweils von 12 bis 18 Uhr statt. Die Jahresgebühr beträgt 20 Euro und berechtigt zur Teilnahme an weiteren SAEK-Kursen. Für Chemnitz-Pass- und Familien-Pass-Inhaber ist der Workshop kostenfrei. Anmeldungen ab sofort unter ☎ 355 64 911 und [chemnitz@saek.de](mailto:chemnitz@saek.de)

### Altes Spielzeug vorgeführt

Noch bis zum 23. Februar ist die Ausstellung »Eisenbahn trifft Puppenhaus« im Schloßbergmuseum zu sehen. Wer möchte, trifft sich am genannten Sonntag, 14 Uhr an der Museumskasse zu einer Spielzeugvorführung in dieser Sonderausstellung mit dem Restaurator Lars Ehrhardt. Informationen unter ☎ 488 4501 oder unter [www.schloßbergmuseum.de](http://www.schloßbergmuseum.de).

# Verfahren zur Bestellung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmannes zur Korruptionsbekämpfung

## 1. Anlass und Ziel der Bestellung

Die Stadt Chemnitz bestellt zur Korruptionsbekämpfung eine unabhängige externe Ombudsfrau/einen unabhängigen externen Ombudsmann gemäß § 23 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz. Die Ombudsfrau/der Ombudsmann ist Anti-Korruptionsbeauftragter nach § 64 Sächsische Gemeindeordnung für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates und handelt im Auftrag der Stadt.

Die Ombudsfrau/der Ombudsmann soll als Ansprechpartner sowohl den Bediensteten der Stadt Chemnitz und der Eigenbetriebe als auch Bürgern zur Verfügung stehen. Die Ombudsfrau/der Ombudsmann soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Kontaktstelle bei allen Fragen der Korruptionsbekämpfung und bei Verdacht von Korruption in einer Organisationseinheit der Stadt Chemnitz
- Einleitung und Koordinierung von Recherchen zur Beurteilung von Korruptionsvorwürfen
- Entgegennahme und Prüfung

von Hinweisen auf Korruptionsverdacht

- Dokumentation aller Vorgänge/jährliche Berichterstattung
- Unterrichtung des Antikorruptionskoordinators bei konkretem Verdacht
- Erteilung von Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
- Beratung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
- Ansprechpartner des Anti-Korruptionskoordinators/des Antikorruptionskoordinators

## 2. Zeitraum der Bestellung

Die Bestellung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmannes ist für das 3. Quartal 2014 vorgesehen; sie soll bis zum Ablauf der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 neu zu wählenden Stadtrates gelten.

## 3. Anforderungen an die Bewerber

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt sein.

Zum Nachweis ihrer/seiner Eignung sollten möglichst folgende Unterlagen vorgelegt bzw. folgende Auskünfte erteilt werden:

- Liste der erbrachten Leistungen, die vergleichbar mit den

hier zu erbringenden Leistungen sind, möglichst unter Angabe der Auftraggeber, der Kosten sowie von Referenzen und Ansprechpartnern. Von besonderem Interesse sind erbrachte Leistungen für öffentliche Auftraggeber.

- Nachweise über Erfahrungen bei der Identifizierung von Risikobereichen und der Implementierung von Kontrollstrukturen in bestehende Organisationen
- Praktische Erfahrungen in der Korruptionsbekämpfung.

## 4. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Die Bewerbungen sind mit den erbetenen Angaben und Nachweisen (siehe Ziff. 3) bis zum **28.02.2014** bei der Stadt Chemnitz, Dezernat 3, z. H. Herrn Bürgermeister Runkel, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz vorzulegen.

Soweit erforderlich, werden nach Auswertung der Bewerbungen voraussichtlich im März 2014 Gespräche mit den Bewerbern geführt werden.

Die Bewerbungen und ggf. Gespräche sind Grundlage der Entscheidung über die Auswahl.

## Information

### Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes an der „Alfred-Neubert-Str.“ sowie einer Teilfläche der „Alfred-Neubert-Str.“, Gemarkung Markersdorf

Az: 66.14.04/469/13

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 51 am 18. Dezember 2013 hat die Einziehung einer Teilfläche des Parkplat-

zes an der „Alfred-Neubert-Str.“ sowie eine Teilfläche der „Alfred-Neubert-Str.“ (Gemarkung Markersdorf) am 19.01.2014 Bestandskraft erlangt.

### Härtwig //

Abteilungsleiterin  
 Verwaltung, Controlling, Bauherrenaufgaben

## Bürgerinformation: Neuausweisung der Bewohnerparkzone K1 – Brühl

Die Bewohnerparkzone K1 wurde mit dem Rahmenplan 2005 (B-216/2005) beschlossen. Aufgrund des hohen Wohnungsleerstandes im Bereich Brühl erfolgte bisher noch keine Umsetzung dieser Bewohnerparkzone. Durch die schrittweise Sanierung der Wohngebäude insbesondere im Bereich des Rahmenplangebietes „Brühl-Boulevard“ verstärken sich die Nutzungskonflikte zwischen den Bewohnern und den gebietsfremden Dauerparkern, so dass die schrittweise Umsetzung der Bewohnerparkzone K1 mit der Ausweisung der Stufe 1 nun erforderlich wird.

### Stellflächen für Bewohnerparken mit Ausweis: siehe Grafik

### --- Grenze der Bewohnerparkzone K1 --- Mischnutzung (Bewohner mit Parkausweis K1 und Kurzzeitparken 2 h mit Parkscheibe von 8- 18 Uhr)

Bewohner mit Parkausweis sind von der Pflicht eine Parkscheibe einzulegen ausgenommen.  
 --- Bewohnerparken nur mit Parkausweis

### Bewohner folgender Meldeanschriften sind in der Stufe 1 anspruchsberechtigt:

- Georgstraße 14 - 26
- Karl-Liebkecht-Straße 6, 8 und 25 - 53
- Untere Aktienstraße 1 – 7 und 2 - 12
- Brühl 24 – 50, 54 und 41 – 63, 67
- Hermannstraße 1 – 9 und 2 -16
- Mühlenstraße 90, 94 - 102
- Elisenstraße 1 – 31 und 2 - 32, 40
- Heinrich-Zille-Straße 2 – 16 und 3 -15
- Straße der Nationen 35a, 37, 39, 41, 41a u. b

Die Beschilderung in der Bewohnerparkzone wird ab **01.04.2014** wirksam. Die Beantragung des Bewohnerparkausweises kann ab **24.02.2014** erfolgen. Zuständig für die Erteilung der Parkausweise ist die Verkehrsbehörde im Tiefbauamt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Ansprechpartne-

rin: Frau Schenke, Tel. 0371/488-6641 oder per E-Mail: judith.schenke@stadt-chemnitz.de. Voraussetzung für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises ist, dass

- der Antragsteller im ausgewiesenen Gebiet amtlich mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet ist,
  - ein Fahrzeug auf sich zugelassen hat oder ein fremdes Fahrzeug nachweislich dauerhaft nutzt
- Die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises sind durch den Antragsteller nachzuweisen.

Dazu sind folgende Dokumente vorzulegen bzw. in Kopie beizufügen:

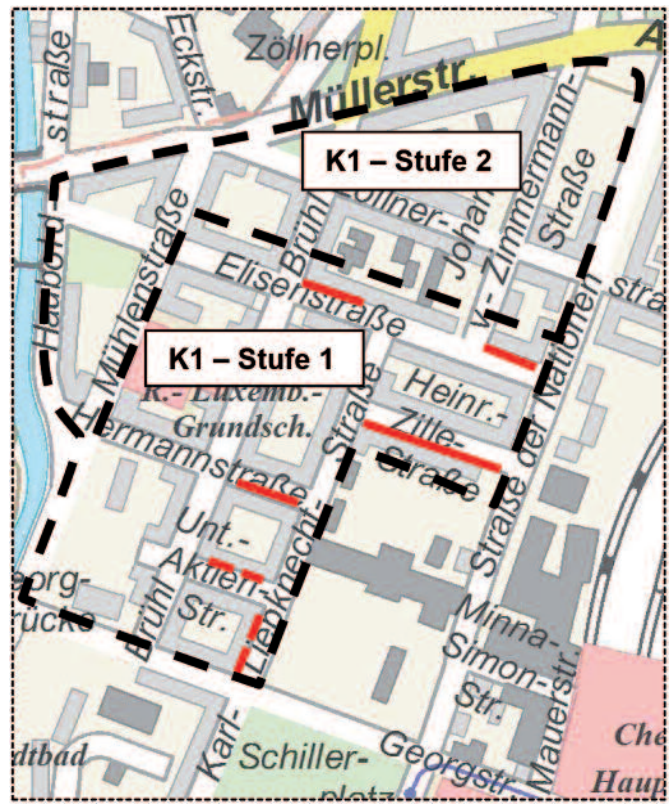
- Personalausweis mit gültiger Meldeanschrift bzw. bei Nebenwohnsitz eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr)
- Fahrzeugschein sowie bei Nutzung eines Fremdfahrzeuges die Nutzererklärung des Halters.

Die Antragsformulare sind in der Verkehrsbehörde erhältlich oder im

Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) abrufbar. Bei Antragstellung per Internet (E-Mail) sind die o. g. Kopien in gescannter Form der E-Mail beizufügen.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden und eine zügige Bearbeitung zu sichern, bitten wir Sie, die Antragstellung im Tiefbauamt - Verkehrsbehörde, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89 in Chemnitz, während der Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr wahrzunehmen.

Für die Erteilung der Parkgenehmigung, welche jeweils für ein Jahr gültig ist, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Jeder Antragsteller hat Anspruch auf nur einen Parkausweis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit Erteilung des Parkausweises kein Anrecht auf einen bestimmten Stellplatz oder eine freie Stellfläche ergibt.



## Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – unbebauter land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

**Grundstück:** Chemnitztalstraße/Talstraße – B 107, unbebaut  
 09244 Lichtenau  
 Flurstücke: 333, 334  
 Gemarkung: Auerswalde  
 Flurstücke: 423/3, 425  
 Gemarkung Garnsdorf  
 Eigentümer: Stadt Chemnitz

**Lage:** Die Grundstücke befinden sich in der Gemeinde Lichtenau in den Ortsteilen Auerswalde und Garnsdorf, direkt an der B 107. Das Flurstück 423/3 der Gemarkung Garnsdorf wird von der B 107 und im Osten von der Salzstraße eingegrenzt. Der öffentlich gewidmete „Gebietswanderweg Chemnitztal-Zschopautal“ quert das Flurstück 333 der Gemarkung Auerswalde.

**Größe:**  
 Flurstück-Nr. 333: 1.170 m<sup>2</sup>  
 Flurstück-Nr. 334: 10.349 m<sup>2</sup>  
 Flurstück-Nr. 423/3: 47.799 m<sup>2</sup>  
 Flurstück-Nr. 425: 14.300 m<sup>2</sup>  
**gesamt: 73.618 m<sup>2</sup>**  
 Verkauf erfolgt nur als Gesamtpaket.

**Nutzung:** Die Grundstücke grenzen an das Überschwemmungsgebiet der Chemnitz. Die Grundstücke befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Mulde-Chemnitztal“. Die Flurstücke 333 und 334 der Gemarkung Auerswalde befinden sich außerdem im FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitate) „Chemnitztal“. Die Flurstücke 333, 334 der Gemarkung Auerswalde und das Flurstück 425 der Gemarkung Garnsdorf

dorf sind ganz oder teilweise mit Wald bestockt.

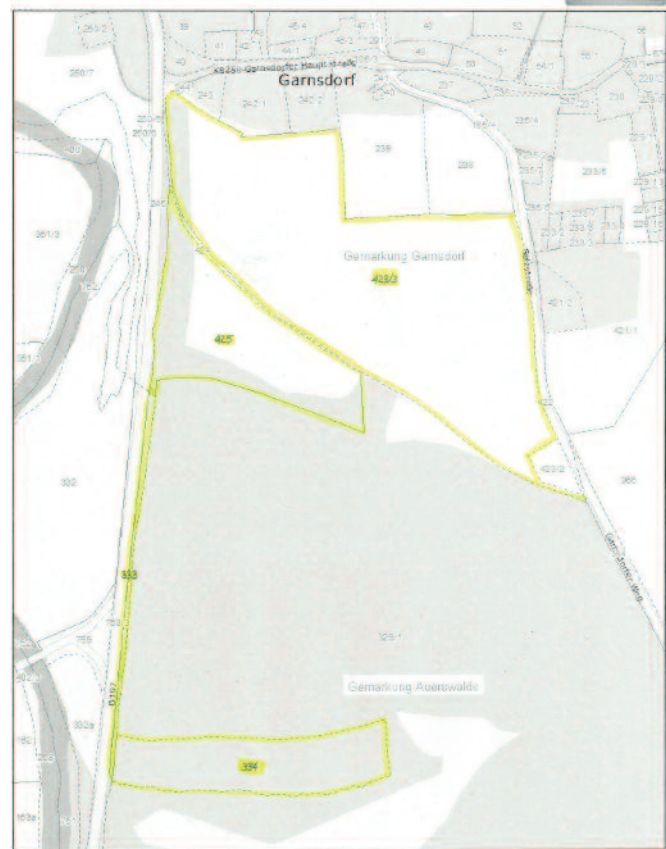
**Mindestkaufpreis:** 73.618 € (entspricht 1,00 €/m<sup>2</sup>)

**Hinweis:** Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaften mindestens zum vollen Wert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot, mit der Benennung des Vorhabens, senden Sie bitte bis **31.03.2014** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Auerswalde / Garnsdorf – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

**Ansprechpartner:**  
 Frau Rudat, Tel.: 0371 488 2339  
 E-Mail: [anett.rudat@stadt-chemnitz.de](mailto:anett.rudat@stadt-chemnitz.de)  
 Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Teilmaßnahme 67/03/35



## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/114

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Komplettsanierung und Erweiterung einer Kindertagesstätte

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Neukirchner Straße 7a, 09116 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

**Los 10: Estricharbeiten**

Verlegung von Dämmschichten:

- 95 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 035, D=70-80 mm (2-lagig)
- 161 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 035, D=50-60 mm (1-lagig)
- 205 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 035, D=20 mm (1-lagig)
- 346 m<sup>2</sup> Trittschalldämmung EPS 040, D=20-40 mm (1-lagig)

Verlegung von Estrich:

- 251 m<sup>2</sup> Heizestrich CT-C35-F5, D=56-63 mm
- 514 m<sup>2</sup> Heizestrich CT-C30-F5, D=56-63 mm
- 247 m<sup>2</sup> Zementestrich CT-C30-F5, D=50-63 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/14/114: Beginn: 15.05.2014, Ende: 15.07.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/14/114: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verbindungsunterlagen bis: 20.02.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 27.02.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/114 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.03.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/14/114: 18.03.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in

Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes

v) Zuschlagsfrist: 24.04.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes

v) Zuschlagsfrist: 24.04.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/065EU

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Gläser, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 7637, Fax: 0371 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
(siehe Anhang A.III)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung  
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein  
Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

#### Los 350: Parketarbeiten

- 3200 m<sup>2</sup> Hochkantlamellenparkett d=10 mm

- 670 m Korkfugen

- 1600 m Sockelleisten Hartholz

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45214230; 45432113;

44112240

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 41. KW 2014

Abschluss: 14. KW 2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und

Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragsumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die

Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/14/065

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2013/S039-061680 vom: 23/02/2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 27.02.2014

Kostenpflichtige Unterlagen: ja  
Preis: Los 350;9,00 Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/065 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionsstelle:  
Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19.03.2014, 11.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 02.05.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 19.03.2014, 11.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzener Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 05.02.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 0371 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losnummern: 350 - Parketarbeiten

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214230; 45432113; 44112240

### BEKANNTMACHUNG - Vorinformation

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Kovács, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 7600, Fax: 0371 488 6591, Email: Sigrid.Kovacs@stadt-chemnitz.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II.A:) Auftragsgegenstand

- Bauauftrag

II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau schulischer Einrichtungen

II.2) Hauptausführungsort: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße NUTS-Code:DEDO1

II.3) Diese Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: nein

II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: Das künftige Sonderpädagogische Förderzentrum Chemnitz Körperbehindertenschule umfasst einen Gebäudekomplex. Dieser beinhaltet eine Körperbehindertenschule, eine Ganztagsbetreuung, ein Wohnheim,

einen Medizin- und Therapiebereich, eine Sporthalle und einen Sportplatz sowie die dazu gehörenden Erschließungsstraßen und -wege. Der geplante Baukomplex hat eine Ausdehnung in Ost/Westrichtung von ca. 200 m und in Nord/Südrichtung ca. 140 m. Die Ausschreibungen erfolgen losweise. Die Bauleistungen umfassen: Ausbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Sport- und Freianlagengestaltung. Veranschlagte Kosten ohne MwSt.: 23.600.600,00

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214230; 45200000; 45212225; 45262800; 45212221

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 03/2014

Beginn der Bauarbeiten: 07/2014

Abschluss der Bauarbeiten: 02/2015

II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

Abschnitt II.B:) Auftragsgegenstand - Lieferungen und Dienstleistungen

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Baumaßnahme wird mit Fördermitteln des Freistaates

Sachsens für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulhausbaus Förderprogramm sowie Fördermittel Eingliederungshilfe und Eigenmittel der Stadt Chemnitz finanziert.

III.2) Teilnahmebedingungen

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Angaben zum allgemeinen Rechtsrahmen

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 05.02.2014

Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/017

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Baumgartenschule Grüna Grundschule  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, August-Bebel-Straße 7, 09224 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 7: Sonnenschutz

- 56 Stück Raffstore mit Seilführung liefern und einbauen  
Abmessung: ca. 3500x2100 mm incl. Pakethöhe
- 3 Stück Vertikal-Jalousie liefern und einbauen  
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
- 1 Stück Vertikal-Jalousie reinigen  
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
- 2 Stück Fensterdekoration reinigen  
Abmessung: ca. 3500x2100 mm
- 15 Stück Fensterdekoration entsorgen  
Abmessung: ca. 7000x2100 mm
- 7 Stück Fensterdekoration liefern und einbauen (Dekostoff zum Zuziehen)  
Abmessung: ca. 3500x2100 mm
- 2 Stück Fensterdekoration liefern und einbauen (Stoffpaneele)  
Abmessung: ca. 7000x2100 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7/17/14/017: Beginn: 18.KW 2014, Ende: 36.KW 2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/14/017: 7,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der

Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 20.02.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 27.02.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 87050000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/017 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.03.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/17/14/017: 13.03.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung

mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachun-

ternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen

Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geltenden Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 15.04.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321303



## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/096

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Grund- Oberschule Schönau, Neubau Unterrichtsgebäude mit Verbinder zum Bestands-Schulgebäude  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Guerickestraße 38, 09116 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 8: Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzanlagen

- 1 Stück Alu-Fassadenelement 3300 x 10998 mm 21-teilig  
Leitfabrikat: Schüco oder gleichwertig mit integrierten RWA Flügel, Außentür, Festverglasung, ISO-Verglasung 2-fach
  - 2 Stück Alu-Fassadenelemente 5000 x 11384 cm 36-teilig  
Leitfabrikat: Schüco oder gleichwertig mit integrierten RWA Flügel, Festverglasung, ISO-Verglasung 2-fach
  - 24 Stück Alu-Fensterelemente 3-teilig, 3000 x 1700 mm  
Leitfabrikat: Schüco oder gleichwertig, ISO-Verglasung 3-fach
  - 24 Stück Sonnenschutzanlagen Raffstores, 3000 x 1700 mm  
Leitfabrikat: Warema oder gleichwertig Alu-Flachlamellen, Steuerung Sonnenschutzanlage
  - 24 Stück Innere Fensterbänke, 3000 mm/Stück Holzwerkstoff kunststoffbeschichtet
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Statik für Stützen-Riegelkonstruktionen (Fassadenelemente) und Werkszeichnungen für Fassaden- und Fensterelemente

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/14/096: Beginn: 12.05.2014, Ende: 25.07.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/14/096: 11,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdin-

gungsunterlagen bis: 20.02.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 27.02.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/096 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.03.2014, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/14/096: 18.03.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der

Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern

und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geltenden Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 25.04.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/011

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte, Sanierung Fassade, Heizungs- und Elektroinstallation, Teilsanierung Gruppeneinheiten  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Alfred-Neubert-Straße 55/57, 09123 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 4: Außenfenster

- ca. 104 Stück Holzfenster, ein- und mehrteilig einschl. äußere Fensterbänke ausbauen und entsorgen  
 - ca. 115 Stück Kunststofffenster, ein- und mehrteilig liefern und einbauen  
 - ca. 61 Stück Innenfensterbänke aus Holzwerkstoff, melaminbeschichtet liefern und einbauen  
 - Werkstattzeichnungen für die neu einzubauenden Kunststofffenster  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja  
 Werkstattzeichnungen  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 4/17/14/011: Beginn: 20.KW 2014, Ende: 32.KW 2014  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 4/17/14/011: 9,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 20.02.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 27.02.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-

18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/011 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.03.2014, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 4/17/14/011: 14.03.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten:  
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche

in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachun-

ternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)  
 v) Zuschlagsfrist: 28.04.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 29. Januar 2014 zum Stichtag 31.12.2014 die 22. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten beschlossen. Entsprechend der Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in 4 Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) → „Die Stadt Chemnitz“ → „Bauen & Wohnen“ → „Bauen“ kostenfrei eingesehen werden.

Die Markttrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben.

Gegen Gebühr können

- die **Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom)**
- die **Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung)**
- der **Grundstücksmarktbericht**
- die **Bodenanfangsrichtwertkarte und (spezielle Bodenrichtwerte in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten)**
- die **Markttrichtwertkarte**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt, Annaberger Straße 93, Anschrift: 09106 Chemnitz, Fax 488-6299, E-Mail [gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de](mailto:gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de) erworben werden.

**In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.**

Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader - Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die Luftbildkarte der letzten Befliegung enthalten. Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind u.a.:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung,
- Ermittlung von ortsüblichen Nutzungsentgelten

jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

gez. **Stemmler //**  
 Vorsitzender

# Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Stadt Chemnitz am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 finden in der Stadt Chemnitz

- die Stadtratswahl und
  - die Ortschaftsratswahlen in den Stadtteilen Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf
- kurz: Kommunalwahlen – statt.

Am 25. Mai 2014 werden in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls die Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt. Die Kommunalwahlen werden in der Stadt Chemnitz mit der Wahl zum Europäischen Parlament gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch verbunden.

Die Kommunalwahlen werden auf der Grundlage

- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) vom 18. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 937) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 839),

- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. November 2013 (SächsGVBl. S. 842),

- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 839),

- der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 831) und

- des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes (Sächs-KrGebNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1079)

durchgeführt.

Für den Chemnitzer Stadtrat werden 60 Stadträte und in den Stadtteilen mit einer Ortschaftsverfassung die in der nachstehenden Übersicht angegebene Anzahl Mitglieder der Ortschaftsräte gewählt.

Stadtteil	Anzahl der Mitglieder im Ortschaftsrat
Einsiedel	12
Euba	9
Grüna	14
Klaffenbach	9
Kleinolbersdorf-Altenhain	8
Mittelbach	10
Röhrsdorf	13
Wittgensdorf	12

**Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.**

## 1. Wahlbereichsgliederung

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Stadtgebiet von Chem-

Kommunalwahlkreis (KWK)

1	Zugehörige Stadtteile Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf
2	Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg
3	Yorkgebiet, Gablenz, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain
4	Zentrum, Lutherviertel, Bernsdorf, Reichenhain, Erfenschlag
5	Kapellenberg, Altchemnitz, Markersdorf, Harthau, Einsiedel, Klaffenbach
6	Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz
7	Schöna, Siegmars, Stelzendorf, Rabenstein, Reichenbrand, Grüna, Mittelbach
8	Kaßberg, Altendorf, Rottluff

Die Wahlgebiete für die Ortschaftsratswahlen sind die Gebiete der jeweiligen Stadtteile. Hierbei bildet jeder Stadtteil nur einen Wahlkreis.

## 2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl gelten die Inhalts- und Formvorschriften der §§ 6, 6a – e KomWG, §§ 16, 17 KomWO.

Wahlvorschläge für die Stadtratswahl können von Parteien und mitgliederschäftlich oder nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Der Begriff der Partei ist in § 2 Abs. 1 des Parteiengesetzes (ParteiG) definiert. Wählervereinigungen sind Personenzusammenschlüsse zur Verfolgung kommunalpolitischer Ziele. Ein Verein, der an sich zu einem anderen Zweck gegründet wurde, kann nur dann eine Wählervereinigung sein, wenn er satzungsgemäß auch kommunalpolitische Ziele verfolgt.

Jede Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag, der höchstens 12 Bewerber enthalten darf, einreichen.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Punkt 4. Aufstellen von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. für jeden Bewerber des Wahlvor-

schlages eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt wird,

2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde über seine Wahlbarkeit,

3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,

4. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschäftlichen Organisation eine gültige Satzung,

5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde über sein Wahlrecht,

6. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

7. bei ausländischen Unionsbürgern als Bewerber eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Soweit durch Kommunalwahlgesetz bzw. Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauenspersonen berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von den Wahlorganen entgegenzunehmen.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Formvorschriften des § 16 KomWO.

**3. Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen**

Die Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl gelten für die Ortschaftsratswahlen entsprechend. Für Wahlvorschläge zu Ortschaftsratswahlen gelten neben den in Punkt „2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl“ dieser Bekanntmachung angegebenen Rechtsvorschriften die §§ 33, 35a, 36 KomWG. Jeder Wahlvorschlag darf hier höchstens eineinhalbmals soviel Bewerber enthalten, wie Mitglieder für den Ortschaftsratsrat zu wählen sind.

## 4. Aufstellen von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

## 5. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens 25 Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftenleistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind, und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Wahlvorschläge für eine der stattfindenden Ortschaftsratswahlen benötigen mindestens 30 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der betreffenden Ortschaft, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Für die Befreiung von Unterstützungsunterschriften gelten die Vorschriften für die Stadtratswahl entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsratsrat aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für die Befreiung von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften für Wählervereinigungen zur Ortschaftsratswahl muss der Wahlvorschlag außerdem von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsratsrat zum Einreichungszeitpunkt angehören, unterschrieben sein.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Stadtwahl Ausschusses legt für Wahlvorschläge zur Stadtrats- bzw. den Ortschaftsratswahlen, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 18:00 Uhr, das Unterstützungsverzeichnis in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, aus.
2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat sich der Unterzeichner auszuweisen.
3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftenleistung werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei festgestellt und bescheinigt.

Fortsetzung Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

- Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.
- Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses bis spätestens 13. März 2014 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- Die **Unterstützungsunterschriften**

**für die Stadtrats- und die Ortschaftsratswahlen** können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlages bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, an der Rathausinformation montags - donnerstags 08:00 – 18:00 Uhr freitags 08:00 – 16:00 Uhr am 20. März 2014 08:00 – 18:00 Uhr geleistet werden.

**6. Gemeinsame Wahlvorschläge**  
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Wahlvorschlagsträger (Parteien, Wählervereinigungen) benötigen jeweils drei Unterschriften für jeden der am Wahlvorschlag beteiligten Wahlvorschlagsträger unter Beachtung der in Punkt „2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl“ dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Form.  
Die Wahlvorschlagsträger von gemeinsamen Wahlvorschlägen haben unabhängig voneinander jeder ein

eigenes Aufstellungsverfahren zur Benennung der Bewerber und ihrer Reihenfolge gemäß Punkt „4. Aufstellen von Bewerbern“ dieser Bekanntmachung in Übereinstimmung mit § 6c KomWG durchzuführen. Der Verlauf der Versammlungen ist durch die Niederschriften über die Mitglieder- oder Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der zugehörigen Erklärungen an Eides statt für jeden Wahlvorschlagsträger einzeln nachzuweisen.  
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen der Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.  
Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat oder einem Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als ei-

gener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

**7. Einreichung von Wahlvorschlägen**  
Die Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen können **ab 13. Februar 2014 bis spätestens zum 20. März 2014, 18:00 Uhr**, bei der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)  
Postadresse:

Stadt Chemnitz  
Wahlbehörde  
09106 Chemnitz  
Hausadresse:  
Stadt Chemnitz  
Wahlbehörde  
Getreidemarkt 3  
09111 Chemnitz  
Tel. 0371 488 - 1832  
Fax 0371 488 - 1897  
E-mail  
wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de  
während der Öffnungszeiten der Wahlbehörde:  
montags - donnerstags

08:00 - 16:00 Uhr freitags  
08:00 - 12:00 Uhr am 20. März 2014  
08:00 - 18:00 Uhr schriftlich eingereicht werden.  
Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses vorliegen.  
Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristmäßigen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlages.  
Die Einreichung der Wahlvorschläge und der erforderlichen Anlagen hat unter Beachtung der Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO auf den amtlichen Vordrucken, die von der Wahlbehörde bereitgehalten werden, zu erfolgen.

Chemnitz, 12. Februar 2014

**Berthold Brehm //**  
Stadtkämmerer

## Europa- und Kommunalwahlen 2014! Machen Sie als Wahlhelfer mit!

Am **25.05.2014** werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, die Stadträte und Ortschaftsräte gewählt.  
Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahlen wird jeweils für jeden der 161 Wahlbezirke in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.  
Um **07:30 Uhr** treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im

Wahllokal. Sie erhalten eine kurze Einweisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen 17:30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.  
Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

**Stadt Chemnitz  
Wahlbehörde  
09106 Chemnitz**

Fax: 0371 488-1896  
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

### Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher oder Bürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, habe seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung inne, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz **zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

#### Angaben zur Person:

Frau  Herr

Name, Vorname Geburtsdatum

---

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

---

Telefon Fax

---

E-Mail

---

#### Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontoinhaber/in

Die Zahlung des Erfrischungsgeldes kann nur bargeldlos erfolgen. Aus diesem Grund ist die Angabe einer Bankverbindung auf dem Meldeformular unbedingt notwendig.  
Ihre persönlichen Daten werden von der Stadt Chemnitz ausschließlich zur Wahlorganisation genutzt.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Vorsteher/-in	55,00 €	50,00 €
Stellvertreter/-in	45,00 €	40,00 €
Beisitzer/-in	40,00 €	35,00 €
Hilfskraft	25,00 €	25,00 €

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung auf dem nachstehenden Rücksendeabschnitt bis zum **14.03.2014** per Post an  
Stadt Chemnitz  
Wahlbehörde  
09106 Chemnitz  
Fax 0371 488-1896 oder per E-Mail:  
wahlhelfer@stadt-chemnitz.de.

Die Berufungsschreiben werden ca. 3 bis 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl **operativ** erfolgen kann.  
Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

**Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand!**  
**Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.**

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Frau Rantzuch ☎ 0371 488-7473.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus (Information), Markt 1; im Bürgerhaus am Wall (Information), Düsseldorf Platz 1; im Moritzhof (Information), Bahnhofstraße 53; im Technischen Rathaus (Information), Annaberger Straße 89, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde, Getreidemarkt 3, abgeben. Sie können sich auch unter der **Behördenrufnummer 115** informieren.

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/155

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 1: Rohbauarbeiten

- 1 psch. Baustelleneinrichtung  
 - 900 m<sup>2</sup> Rasengitter-, Betonwerksteinplatten o.ä. ausbauen und entsorgen  
 - 1600 m<sup>2</sup> ungebundene Befestigung ausbauen und entsorgen  
 - 13,5 t diverse Ausstattungen aus Beton aufnehmen und entsorgen  
 - 310 m<sup>2</sup> Baugrubenverbau, Trägerbohlenwand, freistehend bis ca. 4,50 m  
 - 6800 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub BK 3 bis 5, davon 3200 m<sup>3</sup> belasteter Aushub nach TR LAGA Z2  
 - 340 m<sup>3</sup> Aushub für Streifen- und Einzelfundamente  
 - 1700 m<sup>2</sup> Nutz- und Sauberkeitsschicht mit Geotextilunterlage  
 - 70 m<sup>3</sup> Fundamentverfüllung mit gemischtkörnige Boden Körnung 0-32mm  
 - 1300 m<sup>3</sup> Hinterfüllung mit gemischtkörnigen Boden Körnung 0-32mm  
 - 240 m KG-Leitungen DN 100 bis DN 250  
 - 2 Stück Kontroll- und Reinigungsschächte L x B x T: 1,00 x 1,00 x 1,00 m  
 - 5 Stück Kontroll- und Reinigungsschächte, DN 1000, Tiefe bis 4,00 m  
 - 330 m Drainageleitungen für Flächen- und Ringdränage DN 100 bis DN 200  
 - 12 Stück Dränageschächte DN 300, mit und ohne Sandfang  
 - 50 m Dränerschachtverlängerungen DN 300  
 - 120 m<sup>3</sup> Aushub für Mediengraben als Stufengraben Tiefe bis ca. 1,80 m  
 - 360 m<sup>3</sup> Streifen-, Einzel- und

Hülsenfundamente aus Stahlbeton C 20/25  
 - 1150 m<sup>2</sup> Bodenplatte aus Stahlbeton C 20/25, Dicke 25 cm  
 - 1200 m<sup>2</sup> Wände Stahlbeton C25/30, Ortbeton, Dicke: 24-40 cm, H: von 3,10 m bis ca. 8,00 m  
 - 615 m<sup>2</sup> Wände aus Hohlwandelementen mit Füllbeton, Stahlbeton C 25/30, Wanddicke 24 cm, Wandhöhe bis ca. 3,40 m  
 - 45 m<sup>2</sup> Wandbrüstung aus Hohlwandelementen mit Füllbeton, Stahlbeton C 25/30, Wanddicke 24 cm, Höhe bis ca. 1,25 m  
 - 3 m Stützen Stahlbeton C 25/30, Ortbeton 28/50 cm, H: ca. 3,00 m  
 - 33 m Stützen Stahlbeton C 25/30, Ortbeton 30/40 cm, H: ca. 4,60 m  
 - 600 m<sup>2</sup> Elementplattendecken aus Fertigteilen mit Aufbeton, Stahlbeton C 25/30, Gesamtdicke 20 cm, Elementlänge bis ca. 5,00 m  
 - 85 m<sup>2</sup> Aufzugschacht Stahlbeton C 25/30, Schachtwände 20/25 cm dick, einschl. Unterfahrt, Bodenplatte und Schachtdecke, glatter Schalung, Schachthöhe bis ca. 8,00 m  
 - 6 Stück Lichtschächte für Montage an Betonwände, Stahlbetonfertigteile, L/B/T 205/80/180 cm  
 - 11 m<sup>2</sup> Treppenpodeste aus Stahlbeton C 25/30, Betonfertigteile, Länge bis ca. 3,00 m, Breite ca. 1,30/2,20 m, Dicke ca. 20 cm  
 - 4 Stück gerade Treppenläufe mit aufbetonierten Keilstufen aus Stahlbeton C 25/30, Betonfertigteile, 9 Steigungen 29/17 cm, Breite 1,40 m  
 - 390 m<sup>2</sup> Mauerwerk aus Kalksandstein, Wanddicken von 24/17,5/11,5 cm, Geschosshöhe bis ca. 3,40 m sowie Herstellen und Überdecken von Öffnungen  
 - 760 m<sup>2</sup> Außenwandabdichtung mit 2-Komponenten kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung  
 - 11 Stück Fachwerkträger als Tragkonstruktion für Dacheindeckung aus rapezblech, Profilstahl S 235, Grundlänge ca. 23,00 m, Höhe von ca. 1,20 bis 2,60 m (Dachneigung 7%)  
 - 1100 m<sup>2</sup> Endbeschichtung der Dachtragkonstruktion und Aussteifungen in RAL-Farbtönen  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja  
 Statische Berechnung Stahlkonstruktion mit Werkstatt-, Montage- und Detailplänen  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/14/155; Beginn: 18.KW 2014; Rohbau, Ende: 35.KW 2014; Rohbau; 18.KW 2015; Bauzaun; 30.KW 2015; Bautafel;  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 1/17/14/155: 14,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 20.02.2014 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 27.02.2014 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/155 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 18.03.2014, 11.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/14/155: 18.03.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten:  
 Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für

nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)  
 v) Zuschlagsfrist: 28.04.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 (SächsGVBl. S.482)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft.

Daraus resultieren Änderungen der Angaben zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Altchemnitz, Flurstücke Nr. 13/1, 21, 31, 32/1, 36/3, 37/1, 38/1, 39/2, 39/4, 46/12, 46/17, 48/2, 48/3, 55b, 69/5, 73a, 77/5, 77/9, 78/9, 84/13, 84/15, 87, 93/9, 107/14, 133, 135, 136, 137/8, 150/2, 150/5, 167, 175/1, 183/6, 300, 301, 307/1, 308, 309, 326a, 326b, 339e, 392/7, 392a, 395/9, 400/5, 436/5, 438/10, 439/3, 439/6, 453f, 453g, 475/1, 515/8, 519/9, 519/10, 521/3, 527/1, 528, 529, 539/7, 542a, 543/5, 575/5,

581/2, 581/15, 581p, 583/3, 583a, 585m, 586/7, 589/18, 589/37, 589/38, 589/39, 589/42 bis 589/45, 591/4, 591/8, 591/16 bis 591/23, 600/3, 608c, 609/1, 610/2, 618/8, 620/6, 620/7, 621/2, 621/4, 624/48, 624/52, 624/56, 624/58, 624/59, 624/60, 625/26, 625/27, 661/21, 688/4, 689/5, 707, 707/1, 707/2, 716/27, 723, 746, 750, 751, 786, und 838/1  
 Gemarkung Berbsdorf, Flurstücke Nr. 10/2, 11/1, 15e, 16c, 18, 19, 20, 26/1, 26/2, 26/5, 27/16, 27/17, 27/18, 29e bis 29h, 31/2, 31/6, 31a, 32, 35/5, 40i, 41/2, 41/5, 42a, 42b, 44/1, 48/3, 56,

57/3, 63a, 69/1, 71/17, 71/31, 92/2, 95/2, 96/18, 99, 100, 113/1, 158l, 172, 181, 189/2, 209/3, 231/2, 233, 242, 270/5, 272 und 288/9  
 Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 13.02. bis 11.03.2014 während der Sprechzeiten (Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt, Annaberger Str. 93, Zi.33 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.  
 Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.  
 Telefonische Anfragen können an

Frau Fischer, Tel. 0371/4886230 gerichtet werden.  
 Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Chemnitz, 04. Februar 2014

gez. **Tibor Stemmler** // Amtsleiter

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/14/063EU

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Herr Gläser, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 7637, Fax: 0371 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote und Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung  
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand  
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

#### Los 340: Bodenbelagsarbeiten

2700 m<sup>2</sup> Untergrund ausgleichen mit Spachtelmasse

- 3000 m<sup>2</sup> Haftgrund-Voranstrich

- 3000 m<sup>2</sup> Linoleumbelag, 2,5 mm, verfugt, versiegelt

- 60 m Bewegungsfuge in der Fläche

- 1670 m Randabschlussprofil Lino, Alu elox.

- 2200 m Verfugen Silikon

- 250 m Sockelwinkel, Linoleum, 100/60 mm

- 1250 m Sockelleiste Holz, Buche, deckend besch., 20/50 mm

- 80 m<sup>2</sup> Teppichboden, Nadelvlies

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45214230; 45432100;

45423130

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativenangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 42. KW 2014

Abschluss: 06. KW 2015

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren  
IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen  
IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auk-

tion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/14/063  
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2013/S039-061680 vom: 23/02/2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 27.02.2014

Kostenpflichtige Unterlagen: ja  
Preis: Los 340; 12,00 Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/063 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionssstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.  
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19.03.2014, 10.00 Uhr  
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 02.05.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 19.03.2014, 10.00 Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016

Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben  
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Euro-

päischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 05.02.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionssstelle, Zimmer 018, Submissionssstelle, Frau Irmscher, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 0371 488 3096, Email: submissionstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 340 - Bodenbelagsarbeiten

1) Kurze Beschreibung:

Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214230; 15432100; 45432130